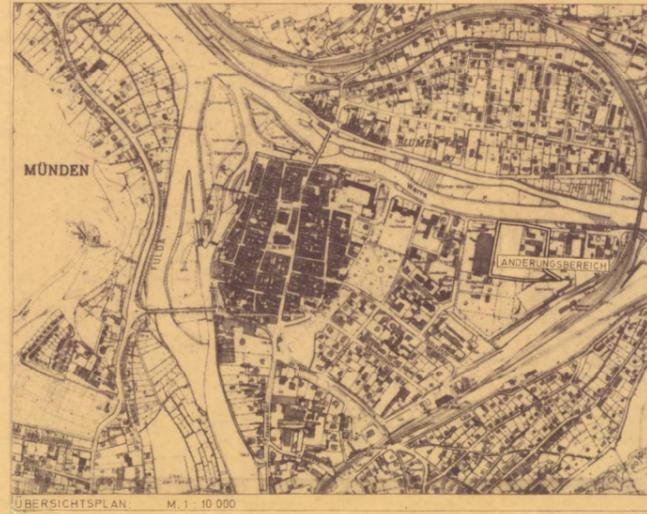


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE FESTGELEGT.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
- SCHULE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUFLÄCHEN

- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- PARKPLATZ
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- EINFABRTSBEREICH

DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- NICHT EINGEMESSENES GEBÄUDE
- BÖSCHUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- MAUER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- NÜTZUNGSGRENZE MIT ZAUN

STADT MÜNDE

**1. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. 26 "Schulzentrum"**

URSCHRIFT

M. 1:1000



nach § 30 BBauG

Gemarkung Münden, Flur 10

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und stellt die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand v. 9.5.1982 dar. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch anwendbar. In Planbereich Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist anwendbar möglich.

Göttingen, den 15. JULI 1982
Katasteramt
Vermessungsdezernat
Kestelen

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 18.3.1981.

HANN. MÜNDE, den 17.8.1981
Stadt Münden
Lang

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet.

HANN. MÜNDE, den 18.3.1981
Planverfasser
Meckel

Der Rat der Stadt Münden hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 14.12.1981.

HANN. MÜNDE, den 5.4.1982
Stadt Münden
Lang

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge nur während der Auslegungfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 7.1.1982.

HANN. MÜNDE, den 5.4.1982
Stadt Münden
Lang

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.1. bis 18.2.1982 einschließlich.

HANN. MÜNDE, den 5.4.1982
Stadt Münden
Lang

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 MBO - 04.03.1955 (Nds. GVBl. S. 15.126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 25.3.1982.

HANN. MÜNDE, den 5.4.1982
Stadt Münden
Lang

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage: 619020-800/26 Ad. 1 mit einer Anlage.

Göttingen, 27. OKT. 1982
Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
Rappert

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 24.11.1982 gem. § 10 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises GÖTTINGEN - NR. 58 -

HANN. MÜNDE, den 15.12.1982
Stadt Münden
Lang

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 26 "SCHULZENTRUM" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 15.12.1982
Bürgermeister *Weser* Stadtdirektor *Lang*